

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 1. Quartal 2020**

vom 6. April 2020

Az.: 2-2221.2-01/41

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 1. Vierteljahr 2020:	13.104.022.392,34 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) einen Anteil von 15 %	1.965.603.358,85 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 1. Vierteljahr 2020:	193.120.775,87 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	23.174.493,10 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	3.164.086,48 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-227.685.895,11 €
Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung des Jahres 2019:	5,45 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 1. Vierteljahr 2020 beträgt somit:	1.764.256.048,77 €